

Musikschulordnung Musikschule Schenkenbergertal

Ziel

Die Musikschule fördert die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre musikalischen Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten. Die Musikschule stellt sich die Aufgabe, Interesse und Verständnis für die Musik von früher Kindheit an zu wecken und zu fördern und gleichzeitig eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule

- will die Freude an der Musik fördern
- bietet Unterricht auf hohem Niveau
- will das Erlernen von Musikinstrumenten ermöglichen
- fördert das Musizieren in Gruppen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf Beginn des Schuljahres und wird Anfang März des vorangehenden Schuljahres publiziert. Anmeldeschluss ist jeweils Ende März / Anfang April.

Die Anmeldung ist verbindlich, gilt für das ganze Schuljahr (2 Semester) und muss jährlich erneuert werden!

Neuanmeldungen, sowie Wiederanmeldungen sind online unter www.ms-schenkenbergertal.ch/anmeldung einzureichen.

Eine Abmeldung mittels Formular, mit Visum der Instrumentallehrperson und der gesetzlichen Vertretung ist erwünscht und erleichtert den administrativen Prozess.

Zuständigkeit

Die Organisation der Musikschule obliegt dem Gemeindeverband Kreisschule Schenkenbergertal. Der Vorstand, welcher sich aus für die Volksschulen zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden zusammensetzt, stellt den Betrieb sicher. Die Ausführung im Rahmen des Vertrages überwacht der Vorstand Kreisschule Schenkenbergertal.

Mindestalter

Um der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder Rechnung zu tragen, können alle schulpflichtigen Kinder ab der 1. Klasse vom Instrumentalangebot profitieren. Eine Entscheidungshilfe und unverbindliche Beratung bieten wir Ihnen anlässlich der Instrumentenvorstellung.

Sie können sich jederzeit direkt an die Musikschulleitung oder die betreffende Instrumentallehrperson wenden.

Unterricht von Jugendlichen (Schulentlassene)

Jugendliche bis zum 20. Altersjahr können das Instrumentalangebot nutzen und bezahlen denselben Elternbeitrag wie Schüler von der 1. bis zur 5. Klasse.

Stundenplan und Unterrichtszeitpunkt

Die Eltern sind verpflichtet, den Stundenplan für das neue Schuljahr **sofort** an die Instrumentallehrperson weiterzuleiten. Ausserschulische Lern- und Freizeitangebote (z.B. Trainings) sind darauf zusätzlich einzutragen. Der Unterricht kann von Montag bis Freitag an allen Wochentagen stattfinden (inkl. Mittwochnachmittag). Auf die Wünsche der Schülerinnen und Schüler wird Rücksicht genommen, soweit dies von den verschiedenen Stundenplänen, Raumbelagungen und den Lehrpersonen her möglich ist.

Unterricht / Verhinderung

Mit der Anmeldung bietet die Musikschule den Unterricht regelmässig an. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, zu den vereinbarten Zeiten pünktlich und vorbereitet zu erscheinen.

Bei Verhinderung seitens der Schülerin oder des Schülers ist die Absenz frühestmöglich **direkt der Lehrperson** mitzuteilen. Dies gilt auch im Falle von Schulausflügen und Ähnlichem.

Unterrichtsort

In der Regel wird der Instrumentalunterricht ab 3 SchülerInnen pro Instrument in jeder Gemeinde angeboten. Bei Unterschreitung dieser Mindestzahl erfolgt ein örtlicher Zusammenschluss, wobei auf möglichst kurze Schulwege geachtet wird. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können betreffend Unterrichtsort zwischen Wohn- und Schulort wählen, sofern ein Angebot besteht.

Unterrichtsdauer ab der 6. Klasse

Die ersten 15 Minuten Unterrichtszeit wird vom Kanton subventioniert und ist gratis (1 Instrument/Schüler). Aus methodischen und didaktischen Gründen wird **dringend** empfohlen, die Lektion auf die Gesamtdauer von 25 Minuten zu ergänzen.

Unterrichtsbesuch

Der Besuch anlässlich des Unterrichtes des Kindes ist jederzeit möglich. Wir empfehlen den Eltern, ihr Kind im Instrumentalunterricht gelegentlich zu besuchen.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht im 1. Semester beginnt ab der zweiten Woche im neuen Schuljahr.

Im 2. Semester beginnt der Unterricht in der 1. Woche nach den Sportferien.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, erst auf Beginn des 2. Semesters einzutreten, jedoch nur in Absprache mit der Musikschulleitung.

Unterrichtsausfall

Die von den Schülerinnen und Schülern nicht besuchten Lektionen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Sammelaktionen, Schulverlegungen, kurzfristige Änderungen im Schulstundenplan etc.) gelten als erteilt.

Für unverschuldete Lehrpersonenabsenzen (Krankheit, Unfall) gilt folgende Rückerstattungsregelung: Erfolgte Unterrichtsbesuche **pro Jahr:**

30 – 36 Lektionen	keine Rückerstattung
26 – 29 Lektionen	20 % auf 2 Semesterbeiträge
22 – 25 Lektionen	30 % auf 2 Semesterbeiträge
18 – 21 Lektionen	40 % auf 2 Semesterbeiträge
14 – 17 Lektionen	50 % auf 2 Semesterbeiträge
10 – 13 Lektionen	60 % auf 2 Semesterbeiträge

Geschwisterrabatt für den Instrumentalunterricht von der 1. bis zur 5. Klasse

Bei 2 Kindern innerhalb der ersten bis fünften Klasse, wird ein Rabatt von 15 % gewährt.

Bei 3 und mehr Kindern innerhalb der ersten bis fünften Klasse, wird ein Rabatt von 25 % gewährt. (Ensemble-, Band- und Chorunterricht sind vom Rabatt ausgeschlossen)

Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden semesterweise durch die Musikschule Schenkenbergertal in Schinznach in Rechnung gestellt. Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche nicht in einer Vertragsgemeinde Wohnsitz haben, müssen sich für eine allfällige Rückerstattung an die Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes wenden.

Instrumente / Noten

Die Anschaffung der Instrumente und des Notenmaterials gehen zu Lasten der Eltern. Wir empfehlen, ein Instrument erst nach Rücksprache mit der Lehrperson anzuschaffen. In einigen Fällen ist auch eine Miete in einem Fachgeschäft oder beim Jungenspiel Schenkenbergertal möglich und sinnvoll.

Verwendung von Bildmaterial

Die Musikschule Schenkenbergertal kann an Veranstaltungen entstandene Bilder für die Berichterstattung sowie in den eigenen Medien (Druckerzeugnisse, Onlinemedien) ohne weitere Rückfrage unentgeltlich verwenden. Diese Fotos vermitteln jederzeit eine positive Botschaft. Das Musizieren und das Gemeinschaftserlebnis stehen im Vordergrund. Diese generelle Einwilligung kann von den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen SchülerInnen jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an die Schulleitung aufgehoben werden.